

03 Gegenstand der Planung

Das vorliegende Verfahren betrifft das Grundstück Bern Gbbl Nr. 6/1636. Gegenstand des Verfahrens ist die Änderung des Baulinienplans vom 26.01.1968 und vom 14.09.1944, sowie der Festlegung der fehlenden Zweckbestimmung für die Zone im öffentlichen Interesse.

Die Baulinie von 1944 wird um das notwendige Mass verschoben und der Abstand zur Strasse damit von 6.50 m auf 4 m verkleinert. Der Abstand ist damit nach wie vor grösser als der gesetzlich festgelegte Strassenabstand von 3.60 m. Die Herabsetzung des Abstandes wird als verträglich beurteilt. Die nördliche Baulinie von 1968 kann aufgehoben werden, da der Abstand zum Wald durch die festgelegte Waldgrenze und dem entsprechenden Waldabstand geschützt ist.

Nach dem geltenden kantonalen Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) sind für Zonen im öffentlichen Interesse eine Zweckbestimmung sowie die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung festzulegen (Art. 77 BauG). Eine solche baurechtliche Festlegung fehlt der heutigen altrechtlichen Zone FB (Art. 149 BauG). Aus diesem Grund sind mit dem Zonenplan die fehlende Zweckbestimmung, die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung festzulegen. Der Zweck der Zone entspricht der heutigen Nutzung als Schulanlage. Die bestehende Nutzungszone und das damit festgelegte Nutzungsmass werden nicht geändert. Die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung legen eine Gesamthöhe von 12 m fest.



Ausschnitt Änderung Zonenplan und Baulinien

Verfahren

Die Änderungen des Plans erfolgen im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 BauV in Gemeinderatskompetenz.



Zonenplan

Kornweg 113 (Volksschule Bethlehemacker)

Geringfügige Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Erläuterungsblatt

15. November 2018

Stadt Bern

Stadtplanungsamt
 Zieglerstrasse 62
 Postfach 3001 Bern

Telefon 031 321 70 10
 stadtplanungsamt@bern.ch
 www.bern.ch/stadtplanung

01 Lage, Ausgangslage und Zielsetzung

Das Bethlehemquartier in Bern besteht aus zwei gegensätzlichen Siedlungsstrukturen. Im Norden und Westen befindet sich die Hochhaussiedlung Bethlehemacker II (erbaut 1967–1974). Die grossen Baukörper flankieren die vorgelagerte Reiheneinfamilienhaus-Siedlung Bethlehemacker aus den 1940er-Jahren (Architekten Hans und Gret Reinhard u.a.). Die eindrücklichen räumlichen Massstabsprünge «gross und klein» sind nicht nur bei den Gebäuden, sondern auch bei deren Aussenräumen sichtbar. Die grosse gemeinsame Spielwiese zwischen den Hochhäusern zum einen, die Privatgärten der Reiheneinfamilienhäuser zum anderen. Das Quartier grenzt im Norden unmittelbar an den Wald, der die Autobahn abschirmt. Im Süden befindet sich eine lang gezogene, quartierprägende Grünanlage entlang des Tramtrassees. Das Quartier ist angenehm durchgrünt und weist abseits der grossen Verkehrsachsen eine beachtliche Lebensqualität auf.

Die Schulanlage ist im Bauinventar der Stadt Bern als schützenswerte Baugruppe aufgeführt. Die Bauten innerhalb der Anlage sind ebenfalls schützenswert. Davon ausgenommen ist das Gebäude welches mit einem Neubau ersetzt wird, sowie der angrenzende Turnhallenanbau. Der Aussenraum ist von gartendenkmalpflegerischem Interesse.

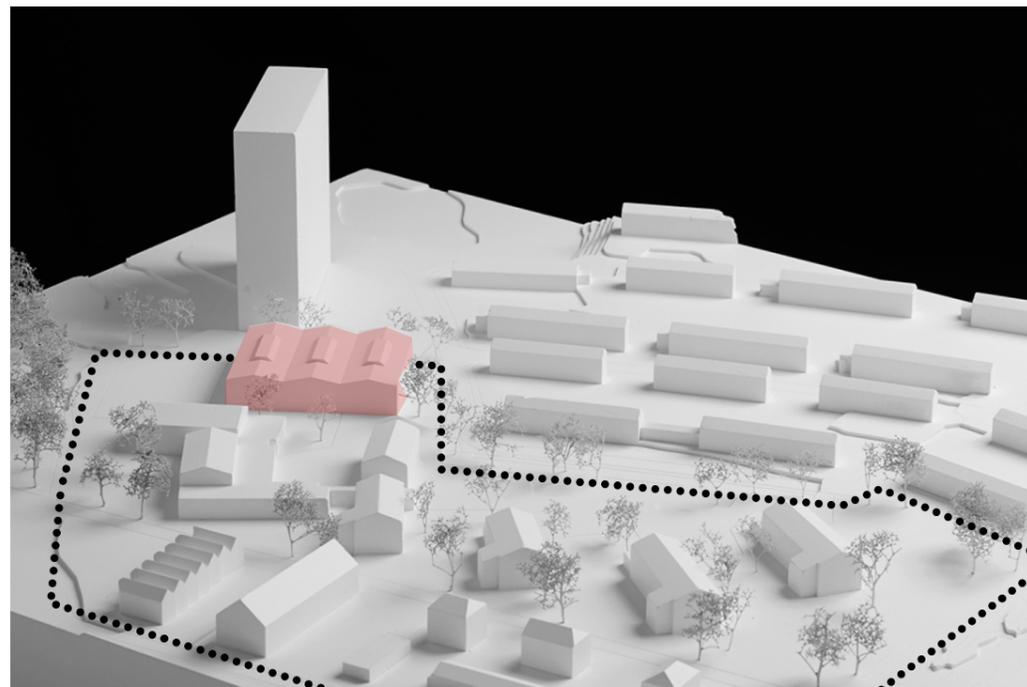


Foto Gipsmodell mit Wirkungsbereich und Siegerprojekt (eingefärbt)

02 Bauprojekt und Aussenraum

Das Ende der 1960er-Jahre erstellte Sekundarschulhaus (Kornweg 113) weist wesentliche strukturelle und bautechnische Mängel auf und ist zudem schadstoffbelastet. Durchgeführte Studien zeigten, dass eine Sanierung nicht sinnvoll ist. Das bestehende Schulhaus am Kornweg 113 sollte deshalb zugunsten eines Ersatzneubaus rückgebaut werden.

Für den Ersatzneubau wurde ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Das Resultat liegt vor. Die Schulanlage soll an die heutigen pädagogischen Bedürfnisse und die gesetzlichen Anforderungen angepasst werden, ohne die bestehenden nutzungsspezifischen und gestalterischen Qualitäten zu beeinträchtigen. Mit dem Siegerprojekt aus dem Wettbewerbsverfahren wurde ein Projekt gewählt, das die Eingriffe in die geschützte Anlage auf ein Minimum reduziert. Das Projekt vermag auch städtebaulich zu überzeugen. In der Erarbeitung des Wettbewerbsprogramms wurde erkannt, dass eine Baulinienverschiebung zugunsten eines qualitativ hochwertigen Projekts in Aussicht gestellt werden muss.

Die Bauphase wird voraussichtlich von Juni 2020 bis Juli 2023 dauern. Ziel ist das Gebäude nach den Sommerferien 2023 zu beziehen.



Visualisierung Wettbewerbsprojekt, Meier Leder Architekten AG (aus Jurybericht Juni 2016)